



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 0 1 - 0 0 2 3**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I, V

Kostenfreies Jobticket-Angebot für die Beschäftigten der Stadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge		DL-Nr. <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezenten

Gerich
Oberbürgermeister

Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 4.652.454,69 €
 in %: 5,8

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2019	Jobticket Premium LHW	1.679.940	963.590		300122	673100	11 QS Amt 11
	X	2019	Jobticket Premium Eigenbetriebe	367.200	171.290		300122	610590	11 QS Amt 11
	X	2019	Deckung			1.134.880			Überleitungen 2018 der Dezernate
	X	2019	ggf. Versteuerung LHW	767.733	767.733		300122	673100	11 QS Amt 11
	X	2019	ggf. Versteuerung Eigenbetriebe	167.810	167.810		300122	610590	11 QS Amt 11
	X	2019	ggf. Deckung			935.543			Überleitungen 2018 der Dezernate
	X	2019	Personalkosten	26.720	26.720		1100080	630098	11 Personalwirtschaft
	X	2019	Deckung			26.720			Überleitungen 2018 der Dezernate
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Für den Haushalt 2020/21 muss eine entsprechende Vorabdotierung auf den CO-Rahmenwert auf Basis der aktualisierten Zahlen für 2020/21 erfolgen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll ein kostenfreies RMV-Jobticket angeboten werden. Dies ist nicht nur aus umweltpolitischen Gründen sinnvoll und geboten, sondern stärkt zusätzlich die Attraktivität der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe als Arbeitgeber.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 2000 ein Jobticket zur Verfügung gestellt bekommen, für das sie aktuell einen Eigenanteil von 37% der jeweiligen Tarifzone bezahlen,
 - der Jobticketpreis grundsätzlich für jeden Beschäftigten der Stadt Wiesbaden an den RMV gezahlt werden muss (unabhängig davon, ob es auch tatsächlich genutzt wird), der Eigenanteil jedoch nur von den tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzern entrichtet wird,
 - der RMV der Stadt Wiesbaden mit Datum vom 29.08.2018 ein Angebot für ein erweitertes Jobticket „Premium“ gemacht hat mit folgenden Konditionen:
 - Berechtigung für Fahrten im gesamten RMV-Gebiet
 - RMV-Mitnahmeregelung (mo-fr ab 19 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags eine erwachsene Person sowie beliebig viele Kinder unter 15 Jahren)
 - Preis: 28,37 Euro je Jobticketberechtigten und Monat (gegenüber 25,31 Euro für die bisherige Jobticketvariante)
 - mit Stvv-Beschluss Nr. 0488 vom 08.11.2018 sich die Stadtverordnetenversammlung für das kostenfreie RMV-Premium-Ticket ausgesprochen hat.
2. Das Angebot des RMV vom 29.08.2018 für das Jobticket Premium wird angenommen. Der Eigenanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobticket entfällt zum 01.01.2019.
3. Dezernat I/11 wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Ausgabe des Jobtickets möglichst ab 01.01.2019 zu schaffen.
4. Die Mehrkosten in Höhe von 964 Tsd. Euro für die Kernverwaltung werden dem Budget des Dezernates I/11 zugerechnet.
5. Den Eigenbetrieben werden die Mehrkosten im laufenden Wirtschaftsjahr 2019 erstattet, ab 2020 erfolgt die Berücksichtigung im jeweiligen Wirtschaftsplan. Die Mehrkosten 2019 in Höhe von 171 Tsd. Euro für die Eigenbetriebe werden dem Budget des Dezernates I/11 zugerechnet. Dezernat I/11 wird beauftragt, die Mittel an die Eigenbetriebe auszuzahlen.
6. Der Umstieg auf das Jobticket Premium lässt eine dezentrale Ausgabe und Verwaltung durch die Ämter nicht mehr zu. Um den erhöhten Arbeitsaufwand aufzufangen, wird bei dem Personal- und Organisationsamt im Bereich 110232 AG Soziale Angelegenheiten ein zusätzliches VZÄ im Umfang von 0,5 zur sofortigen Ausschreibung und zeitnahen Besetzung anerkannt sowie eine entsprechende Planstelle aus dem Stellenpool „Innovative Stellenbewirtschaftung/Personalreserve“ im Stellenwert E 8 TVöD (vorbehaltlich der vorherigen Stellenbewertung durch Dezernat I/11) zur Verfügung gestellt. Das Personalkontingent zur Steuerung der Personalbedarfe von Dezernat I/11 wird ab

01.01.2019 entsprechend um 0,5 VZÄ erhöht. Die Personalmehrkosten 2019 in Höhe von 26.720 Euro werden dem Budget des Dezernates I/11 zugesetzt.

7. Der aktuelle Entwurf des Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften („Jahressteuergesetz 2018“) der Bundesregierung sieht ab 2019 die Steuerfreiheit für kostenfreie Jobtickets vor. Für den Fall, dass diese Neuregelung nicht (rechtzeitig) verabschiedet wird und der geldwerte Vorteil der Jobtickets weiterhin versteuert werden muss, werden die entstandenen Mehrkosten für 2019 ff ebenfalls zugesetzt.
8. Die Deckung der Mehrkosten zu Ziffer 4 bis 7 (1,162 Mio. Euro zzgl. eventueller Versteuerung) erfolgt in 2019 aus den Überleitungsmitteln des Jahres 2018 der Dezernate im Verhältnis ihrer CO-Überleitungsgröße.
In 2020/21 erfolgt eine Vorabdotierung auf den Gesamt-Rahmenwert des CO-Haushalts 2020/21 auf Basis aktualisierter Zahlen.
9. Dezernat V wird beauftragt, mit dem RMV und ESWE Verkehr zu verhandeln, dass die Differenz zwischen dem bisherigen Jobticket und dem Jobticket Premium (3,06 Euro/ Mitarb.) von RMV und/oder ESWE getragen werden.
10. Dezernat V in Verbindung mit Dezernat III/2004 wird beauftragt, mit dem RMV über eine Einbindung der Beschäftigten der kommunalen Mehrheitsgesellschaften in das Jobticketangebot zu verhandeln.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Stadt Wiesbaden und ihre Eigenbetriebe haben bereits im Jahr 2000 für ihre Beschäftigten das Jobticket eingeführt und sich damit sehr früh als moderne und umweltbewusste Arbeitgeberin positioniert.

Das Jobticket fördert eine umweltfreundliche Mobilität und trägt so zum Klimaschutz bei und steigert die Attraktivität der Landeshauptstadt Wiesbaden als Arbeitgeberin. Heute können rund 5.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon profitieren.

Jobtickets sind vom Geschäftsmodell generell so konzipiert, dass der Arbeitgeber den Ticketpreis für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen muss - egal ob es beantragt wird oder nicht. Die, die es nutzen wollen, müssen zur Zeit zur Gegenfinanzierung einen Eigenanteil von aktuell 37% der jeweiligen Tarifzone zahlen.

Die Erfahrung zeigt, dass die Nutzung des Job-Tickets leider mit steigendem Eigenanteil sinkt. Derzeit nutzen 1.800 Beschäftigte tatsächlich das Jobticket-Angebot.

Auf Druck der hessischen Kommunen im Rhein-Main-Gebiet, die für ihre Beschäftigten eine ähnlich günstige Regelung wie das Land Hessen für das landesweite Jobticket erhalten wollten, hat der RMV der Stadt Wiesbaden (und anderen Kommunen) das Jobticket als Premium-Variante angeboten.

Dieses beinhaltet die folgenden Verbesserungen gegenüber dem derzeitigen Jobticket:

- Ausweitung der Gültigkeit auf das gesamte RMV-Gebiet,
- Gültigkeit für jedes Verkehrsmittel innerhalb des Verbunds,
- Übernahme der RMV-Mitnahmeregelung, welche mo-fr ab 19 Uhr, Wochenende und feiertags ganztägig die Mitnahme eines weiteren Erwachsenen und einer unbeschränkten Anzahl Kinder unter 15 Jahren ermöglicht.

Diese jetzt mögliche Ausweitung des Jobticketangebots unterstützt die verkehrspolitische Zielsetzung, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu stärken und PKW-Fahrten und die damit verbundenen Emissionen von Luftschadstoffen wie Stickoxide und Feinstaub zu verringern.

Ein vermehrter Umstieg auf einen künftig emissionsfreien Personennahverkehr (E-Busse und City-Bahn) leistet einen weiteren Beitrag zur Verringerung der verkehrsbedingten Stickoxidbelastung und hilft, ein Dieselfahrverbot zu vermeiden.

Aktuell zahlen die Beschäftigten noch einen Eigenanteil von 37% der jeweiligen Tarifgruppe, dies entspricht einem Betrag zwischen 25,13 Euro und 85,04 Euro pro Monat. Ein kostenfreies Jobticket könnte den einen oder anderen Beschäftigten dazu animieren, auch mal das Auto auf dem Weg zur Arbeit ganz oder teilweise stehen zu lassen, P+R-Möglichkeiten am Stadtrand zu nutzen oder z. B. Familienausflüge am Wochenende aufgrund der Mitnahmeregelung mit dem ÖPNV zu machen.

Darüber hinaus ist das kostenfreie Jobticket ein wichtiges personalwirtschaftliches Instrument, um als attraktiver Arbeitgeber weiterhin zu bestehen und sich gegenüber der Konkurrenz des Landes Hessen mit ihrem landesweiten Jobticket zu behaupten.

In Gesprächen mit Vertretern des RMV und der ESWE Verkehr wurde die Bereitschaft signalisiert, die Differenz zwischen dem bisherigen Jobticket und der Premiumvariante zu finanzieren. Für die Stadt Wiesbaden bliebe in diesem Fall dann noch die Finanzierung des wegfallenden Eigenanteils. Bislang musste zudem der geldwerte Vorteil von kostenlosen Jobtickets zusätzlich versteuert werden. Das Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften („Jahressteuergesetz 2018“) der Bundesregierung sieht ab 2019 die Steuerfreiheit für kostenfreie Jobtickets vor. Eine Verabschiedung wird für den 23.11.2018 erwartet. Zusätzlich fällt noch der geringe Personalmehraufwand für die zentrale Verwaltung des Jobtickets im Personalamt an.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Preis /Monat	ca. Preis pro Jobticket/ Jahr	Anzahl Mitarbeiter Stand Sept. 18	Kosten Ticket	aktuelles Budget 2019	Mehrkosten Stadt	Versteuerung geldwerter Vorteil (analog Land Hessen 45,7% der Kosten)	Mehrkosten inkl Versteuerung
LHW	28,37	340	4.941	1.679.940	716.350	963.590	767.733	1.731.323
Eigenbetriebe	28,37	340	1.080	367.200	195.910	171.290	167.810	339.100

Aktuelles Budget: der Haushaltsplan 2019 sieht für das Jobticket im Aufwand 1,584 Mio. Euro vor bei einer geplanten Eigenbeteiligung von 0,868 Mio. Euro.

Der Wechsel vom heutigen Jobticket zum „Jobticket Premium“ setzt nach den Anforderungen des RMV (digitale Verarbeitung und Ausdrücke) zwingend voraus, dass die Ausgabe und Verwaltung der Jobtickets zukünftig nicht mehr dezentral in den Ämtern und Dezernaten, sondern zentral erfolgt. Dieser erhöhte Arbeitsaufwand ist durch das derzeit bei dem Personal- und Organisationsamt vorhandene Personal nicht zu bewältigen. Zur Umsetzung ist es daher unabdingbar, dass ein zusätzliches VZÄ im Umfang von 0,5 bei Dez. I/11 (Abteilung 110230, Stellenwert voraussichtlich Entgeltgruppe 8 TVöD) bereit gestellt wird. Zur Vermeidung einer quantitativen Ausweitung des Stellenplanes sollte die hierfür erforderliche Planstelle aus dem Stellenpool „Innovative Stellenbewirtschaftung/Personalreserve“ zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Personalkosten wurde die Leitlinie Personalkosten 2018 zugrunde gelegt.

Zur Finanzierung sollen im Jahresabschluss 2018 die Überleitungsmittel der Dezernate herangezogen werden. Nach den aktuellen Hochrechnungen belaufen sich die CO-Überleitungen von 2018 nach 2019 auf voraussichtlich 82 Mio. Euro. Die Aufteilung der Deckung erfolgt im Verhältnis der zur Verfügung stehenden Restmittel.

Die Eigenbetriebe sollen für 2019 ebenfalls einen finanziellen Ausgleich in Höhe der Mehrkosten erhalten. Für 2020 ff sind die Kosten in den jeweiligen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen.

Laut Stv-Beschluss soll ein Konzept erstellt werden, wie auch die Beschäftigten der kommunalen Mehrheitsgesellschaften in das Angebot des Jobticket des RMV integriert werden können. Hierzu wird Dezernat V beauftragt, mit dem RMV zu verhandeln, dass das Angebot analog für die städtischen Gesellschaften gilt und von denen eigenständig bezogen und abgewickelt werden kann. Die Finanzierung der Kosten müsste die jeweilige Gesellschaft tragen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen


(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Vorlage ist mit dem Personal- und Organisationsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 20. November 2018

 2161 ge

Gerich
Oberbürgermeister

Kowol
Stadtrat